

# BETRIEBS-INFO

Sommer 2014

## Beschäftigte der UMG-Gastronomie wollen auch in die »1. Liga«

Mit diesem Plakat beteiligten sich Kolleginnen und Kollegen der UMG-Gastronomie-GmbH an der 1. Mai-Demonstration in Göttingen. Für Außenstehende erläuterte die Kollegin Anika Knie:

Die BG 74 Göttingen ist wieder in die Basketball-Bundesliga aufgestiegen. Die UMG-Gastronomie-GmbH gehört zu den Sponsoren des Vereins. Deren Beschäftigte spielen allerdings in »der zweiten Liga« – bekommen sie doch deutlich weniger Lohn als ihre Kolleginnen und Kollegen, die noch bei der UMG direkt angestellt sind. Bis zu 30% weniger!

Diese Ungleichbehandlung kann und soll durch einen Haustarifvertrag beendet werden. Für ihren engagierten



Beitrag bekam die Kollegin viel Beifall bei der Kundgebung.

Unterstützung kann die Belegschaft der Gastronomie-GmbH brauchen, so einen Haustarifvertrag bekommt man nicht geschenkt. Ohne gewerkschaftliche Organisation und Kampf wird es nicht gehen. ■



KLAUS PETER WITTMANN / WWW.KPW-PHOTO.COM (2)



## Betriebsratswahlen bei den Tochtergesellschaften

### Gastronomie GmbH: Erfolg für die ver.di-Liste

Im Frühjahr 2014 wurden bei drei der vier Klinikums-Töchtern Betriebsräte gewählt. Im Gastrobereich konnte sich die ver.di-Liste bei einer Wahlbeteiligung von ca. 70% mit 133:53 Stimmen (7:2 Sitzen) durchsetzen und kann somit ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Wir gratulieren den gewählten Betriebsratsmitgliedern und wünschen ihnen weiterhin gute Arbeit. ■

### Klinikservice GmbH: Muss die Wahl wiederholt werden?

Gute Arbeit hat auch der Betriebsrat der Klinikservice GmbH (KSG) geleistet! Die korrekte Berechnung der Urlaubstage und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bei geplanten Wochenenden seien da nur als Beispiele genannt. Deswegen hätte die ver.di-Liste unserer Ansicht nach ein sehr gutes Ergebnis verdient, sie konnten sich bei der Wahl aber nur sehr knapp durchsetzen.

Doch diese Wahl wurde angefochten. Die unterlegene Liste meint, mit ihrem Rechtsanwalt einige Verstöße gegen die Wahlordnung festzustellen. (Der für die Durchführung der Wahl zuständige Wahlvorstand wurde von beiden konkurrierenden Listen gestellt.)

Wenn das Gericht solch einen Verstoß bestätigt, könnte dies zu Neuwahlen führen. Falls dass der Fall ist, hoffen wir, dass dann die ver.di-Mehrheit einen noch deutlicheren Auftrag zur Fortführung ihrer guten Arbeit erhält! ►



► Bis zur gerichtlichen Klärung ist der jetzt gewählte Betriebsrat übrigens im Amt und seine Beschlüsse sind gültig.

Eine Frage bleibt offen und regt zum Nachdenken an: Wem nützt es, wenn ein für den Arbeitgeber unbequemer Betriebsrat im Wahlkampf massiv verleumdet wird und hinterher versucht wird, die Wahl anzufechten? ■

### IFS und Facility GmbH

Auch in der kleineren UMG-Tochter, dem IFS (Institut für anwendungsorientierte Forschung und klinische Studien) hat es eine Betriebsratswahl gegeben und wir wünschen den gewählten Kandidatinnen und Kandidaten viel Erfolg!

Alleine in der stetig wachsenden UMG-Facility-GmbH gibt es noch keine Initiative zur Gründung eines Betriebsrats.

Wir können den Kolleginnen und Kollegen nur raten: Wenn ihr euch informieren wollt, sprecht uns ver.di-Aktive an oder wendet euch an ver.di in Göttingen! ■

## Umkleide- und umkleidebedingte Wegezeiten – eine unendliche Geschichte?

Seit über einem Jahr versuchen zahlreiche Beschäftigte ihren Rechtsanspruch durchzusetzen, nämlich sich nicht mehr in ihrer Freizeit umziehen zu müssen. Bisher ohne großen Erfolg. Und das obwohl dieser Rechtsanspruch auch von der UMG anerkannt wird!

### Noch mal kurz die Fakten:

Das Bundesarbeitsgericht hat im Jahr 2012 (!) entschieden, dass die Umkleidezeiten und die umkleidebedingten Wegezeiten (also der Weg von der Umkleide zum Arbeitsplatz) als Arbeitszeit zu werten sind, wenn

- das Tragen der Dienstkleidung vom Arbeitgeber angeordnet ist,
- die Beschäftigten sich im Betrieb umziehen müssen und
- die Dienstkleidung im Betrieb gewaschen wird (also nicht mit nach Hause genommen werden darf).

Dies trifft für viele Berufsgruppen zu, z.B. für Ärztinnen und Ärzte, für den HWD und die Pflege, um nur einige Beispiele zu nennen. In einigen Bereichen gibt es gute Regelungen, in anderen, insbesondere in der Pflege überwiegend nicht.

Das war schon auf der Personalversammlung 2013 Thema, auf der Teilpersonalversammlung Pflege 2014, auf der Personalversammlung 2014 und in vielen Veröffentlichungen des Personalrats und natürlich haben wir von ver.di es auch schon mehrfach berichtet.

Schließlich klagten einige Pflegenden vor Gericht (siehe Interview rechts). ■

## Info-Veranstaltung »Wegezeiten vor Gericht« 18. Juni 2014, 14:15 bis 14:45 Uhr



**Am 18. Juni 2014, von 14:15 bis 14:45 Uhr lädt ver.di alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung im Hörsaal 69/71 ein, auf der über die bisherigen Prozesse berichtet wird und das weitere Vorgehen besprochen werden soll.**

**Es ist Zeit, dass endlich Bewegung in die Angelegenheit kommt – wir werden der UMG wohl etwas Dampf machen müssen ...**



GABI SCHOENMANN / WWW.PIXELO.DE

## Interview

### Wir trafen uns mit Karin M., einer Krankenschwester, die gegen die Nichtbezahlung ihrer Wegezeiten klagte, und unterhielten uns mit ihr über diesen Fall.

**?? Du arbeitest auf einer Station im Bettenhaus 2 – wie lange brauchst Du jeden Tag von der Umkleide zur Arbeit?**

Ich ziehe mich bei der Strahlentherapie um, das sind an reiner Wegezeit vielleicht 6 Minuten pro Weg in den sechsten Stock.

Man hat mir vorgerechnet, dass dies eine Stunde pro Woche sei, also mehr als eine Woche unbezahlte Arbeit im Jahr.

**?? Geärgert haben sich wohl alle. Woher hattest Du den Mut, zu klagen?**

Ich bin seit zehn Jahren in der Gewerkschaft und auch in der Pflege-AG engagiert. Da wird man schon etwas selbstbewusster und traut sich eher, seine Rechte einzufordern. Vor allem, wenn sie selbstverständlich sein sollten. Es hilft, nicht allein zu sein.

**?? Jetzt hast Du einen Vergleich abgeschlossen, wie sieht der aus?**

In der Güteverhandlung wurden mir zehn Stunden als Abschluss angeboten. Die Zusage der Uni, sich um die Wegezeiten zu kümmern, hat mich bewogen, als Zeichen meines guten Willens zuzustimmen.



**?? Ist damit die Angelegenheit erledigt?**

Erst wenn die zugesagte Regelung umgesetzt ist. Eine Frist wurde leider nicht genannt. Ich vertraue da auf unseren Rechtsstaat und behalte meine Arbeitszeit im Auge. Notfalls werde ich meine Ansprüche erneut geltend machen müssen. Der Vergleich betrifft ausschließlich die Wegezeiten in der Vergangenheit.

**?? Wie haben Deine Kolleginnen reagiert, erst auf die Klage, jetzt auf den Vergleich?**

Auf die Klage sagten sie, dass es mutig sei, gegen den Arbeitgeber zu klagen. Sie glaubten nicht, dass etwas dabei herauskommen würde.

Nach dem Vergleich wollten sie dann wissen, wann sie denn ihre Wegezeiten vergütet bekämen, sie seien ja in derselben Situation. Ich sagte ihnen, sie müssten sich selbst darum kümmern, ich hätte ja gezeigt, wie es gehen könnte.

**?? Im ganzen Hause haben gerade einmal drei Beschäftigte geklagt, obwohl ver.di sogar ein Musterschreiben anbot. Wie beurteilst Du diese doch eher niedrige Zahl?**

Ich bin enttäuscht über so wenig Eigeninitiative, um zu seinem Recht zu kommen.

**?? Würdest Du wieder so handeln?**

Vielleicht muss ich das ja sogar. Ich wäre bereit. ■

## Preis für die Gastro!

Man ist versucht, zu gratulieren: Die UMG-Gastronomie-GmbH hat vom Bundesministerium für Arbeit die Auszeichnung »Unternehmen mit Weitblick« bekommen für die vorbildliche Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Tat arbeiten dort viele Kolleginnen und Kollegen, die älter als 50 Jahre sind.

Dabei ist die Arbeit oft so belastend, dass manche ältere Kolleginnen und Kollegen sie nur in Teilzeit schaffen

– passend dazu bietet die GmbH ihren MitarbeiterInnen meistens nur halbe Stellen mit 19,25 Wochenstunden an.

Wer aber solch eine halbe Stelle hat, braucht weitere Jobs oder muss zum Sozialamt. Das überrascht nicht, zahlt die GmbH doch deutlich weniger Lohn als die UMG.

Wenn man berücksichtigt, dass der Arbeitgeber für ältere Langzeitarbeitslose auch Lohnzuschüsse von der Agentur für Arbeit beantragen kann, dann hat das

Ministerium einen Betrieb ausgezeichnet, der sich auf Kosten der Allgemeinheit dicke macht.

Der hohe Anteil älterer Beschäftigter kommt auch daher, dass bei den jüngeren eine hohe Fluktuation herrscht. Viele von ihnen scheinen es nicht so attraktiv zu finden, befristet für so wenig Lohn in Teilzeit zu arbeiten.

Auch so kommt ein hoher Anteil von älteren Beschäftigten zustande! ■

MARTIN PETER





## Vertrauensleute in der UMG gewählt

Im April hat sich ver.di im Rahmen der Organisations-Wahlen im Klinikum erneuert: Über 40 Kolleginnen und Kollegen sind nun neu oder wieder ver.di-Vertrauensleute und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Betrieb.

Sie sind Schwungräder der Gewerkschaft und können sowohl Informationen der Gewerkschaft in den Betrieb bringen als auch Probleme, Ideen und Vorschläge

vor Ort zeitnah und unmittelbar in die Gewerkschaft bringen.

Die Vertrauensleute stellen auch die ver.di-Kandidatinnen und -Kandidaten für die Personalratswahl auf und organisieren z.B. Streiks.

Wir danken an dieser Stelle allen, die sich haben aufstellen lassen und wünschen Kraft, Mut und auch Spaß für erfolgreiche vier Jahre! ■



SILVIA HABEKOST

## Erster Durchbruch bei Tarifverhandlungen für mehr Personal bei der Charité

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik stritt ver.di in einer Tarifrunde um mehr Personal. Im Schlichtungsverfahren haben sich ver.di und die Charité jetzt auf einen vorläufigen Kompromiss geeinigt.

Bis Ende des Jahres sollen zusätzlich zu den durch Fluktuation zu besetzenden Stellen 80 weitere Stellen geschaffen werden. Man ist übereinstimmend zu der Überzeugung gelangt, dass eine kurzfristig wirksame Entlastung, insbesondere des Pflege- und Funktionsdienstes, unverzichtbar ist. Die Verteilung der zusätzlichen Stellen regelt eine paritätisch besetzte Gesundheitskommission.

Der Vertrag hat eine extrem kurze Laufzeit: Bis Jahresende soll evaluiert werden, ob der Stellenaufbau zu einer wirksamen Entlastung der Beschäftigten führt oder weitere Maßnahmen notwendig sind. Auch die Friedenspflicht – also der Ausschluss von Streiks – endet zu diesem Zeitpunkt. 2015 soll dann ein langfristiger Tarifvertrag abgeschlossen werden.

ver.di und Charité begrüßen diese Lösung als effektiv und praxisnah. Sie haben bereits Verhandlungen über die Umsetzung aufgenommen und werden kurzfristig die weiteren Schritte abstimmen.

Auch wenn die ursprüngliche Forderung von ver.di, nämlich ein fester Personalschlüssel, noch nicht durchgesetzt werden konnte, erstmalig konnte eine verbesserte Personalausstattung in einem Tarifvertrag vereinbart werden!

Das war nur möglich, weil die Kolleginnen und Kollegen streikbereit waren, der Warnstreik vorbereitet und die Liste mit Stationen, die geschlossen werden sollten, auch schon bekannt war. ■

## Tarifabschluss für Bund und Kommunen

Über zwei Millionen Beschäftigte der Kommunen und 133.000 beim Bund bekommen mehr Lohn

- ab 1.3.2014: +3,0%, aber mindestens 90 Euro
- also bis zu 7,6% für die untersten Berufsgruppen!
- ab 1.3.2015: +2,4%
- Beim Jahresurlaub hat man zu uns aufgeschlossen: 30 Tage altersunabhängig.
- Die Angleichung des Nachtzuschlages in Krankenhäusern auf 20 Prozent, wie für alle übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, konnte leider nicht durchgesetzt werden.

**Alle** haben gestreikt. Alle kriegen mindestens 90 Euro mehr. Alle waren erfolgreich!

**Nicht ganz.** Gestreikt haben die gewerkschaftlich organisierten Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben des Bundes und der Kommunen. Auch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Und selbst, wenn sich auch Nicht-Gewerkschaftler angeschlossen haben, so ist das Ergebnis doch ausschließlich der Erfolg der Gewerkschaft!

### Und wir an der UMG?

Dieses Ergebnis gilt nicht für uns, weil wir unter den Tarifvertrag der Länder (TV-L) fallen und nicht unter den TVöD!

**Die Verhandlungen für uns finden im nächsten Jahr statt!**

### Wir können von den Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen lernen.

Kurze aber harte Warnstreiks an Stellen, an denen es weh tut! Nur das führt zu Verhandlungsbereitschaft bei den Arbeitgebern. Und wenn das nicht reichen sollte, kurze und harte Erzwingungsstreiks. Niemand will noch einmal eine monatelange Auseinandersetzung wie 2006! Obwohl es damals ganz wichtig war, nicht einzuknicken. Sonst bräuchten wir heute gar nichts mehr zu fordern!

Wer soll also nächstes Jahr diese kurzen und harten Warnstreiks bei uns machen? Wir haben in den Ländern keine Busfahrer, die stellvertretend für uns die Kohlen aus dem Feuer holen! Die größten Betriebe in Niedersachsen sind die Medizinische Hochschule Hannover und die Universitätsmedizin Göttingen.

### Wir werden also 2015 selbst ran müssen.

Für einen guten Abschluss lohnt sich aber dieser Einsatz allemal! Siehe Abschluss TVöD 2014! ■



YVONNE BAUMANN